

Montage- und Betriebsanleitung für Zugöse Typ 3390

- Allgemeine Bauartgenehmigung, Prüfzeichen  M 10029 -

1. Verwendungsbereich und Kennwerte

Die Zugösen vom Typ 3390 werden in 3 Ausführungen gefertigt, in der Ausführung 1 mit einem Lochbild 145 x 145 (8-Loch-Befestigung) und in den Ausführungen 2 und 3 mit einem Lochbild 160 x 160 (12-Loch- bzw. 8-Loch-Befestigung). Diese Zugösen haben ein Ösen-Innendurchmesser von 62mm, sind für die Verwendung an land- oder forstwirtschaftlichen Starrdeichselanhängern zur Verbindung mit Zugpendeln (Bolzendurchmesser max. 50mm) und für folgende Kennwerte vorgesehen:

Zulässige Achslast(en) des Anhängers:	16000 kg
Zulässige Stützlast am Kuppelpunkt:	3300 kg
Zulässiger Dc-Wert:	83,1 kN
Zulässige Höchstgeschwindigkeit Anhänger	40 km/h

Vor dem Anbau der Zugösen ist ferner zu beachten, dass das Verhältnis von Schwerpunkthöhe h zu wirksamer Deichsellänge l (Abstand von Mitte Kuppelpunkt bis Mitte Achse bzw. Achsaggregat) bei zulässiger Gesamtmasse des Anhängers (Gesamtmasse = Achslast + Stützlast) nicht mehr als 0,4 betragen darf.

2. Montage

Die Zugösen können entweder direkt am Rahmen oder an der Zugdeichsel des Anhängers montiert werden. Hierzu müssen die Teile des Rahmens bzw. der Zugdeichsel und deren Schweißnahtanschlüsse zur Übertragung der für die Zugösen zugelassenen Kennwerte ausreichend dimensioniert sein.

Bei der Montage müssen die Anlageflächen der zu montierenden Teile sauber sowie lack- und fettfrei sein.

Montage der Zugösen:

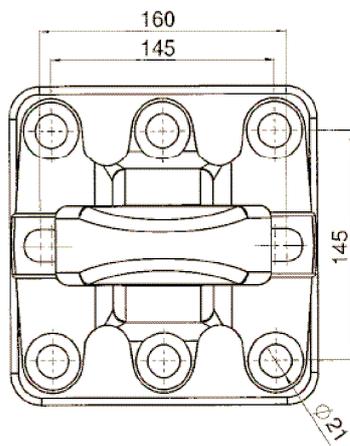


Abb. 1 Ausführung 1
(8-Loch-Befestigung)

8 Stück Schrauben M20 der Güte 10.9, Anziehdrehmoment 590 Nm,
Bemerkung: geeignete Stahlunterlegscheibe für die Langlochbohrungen erforderlich

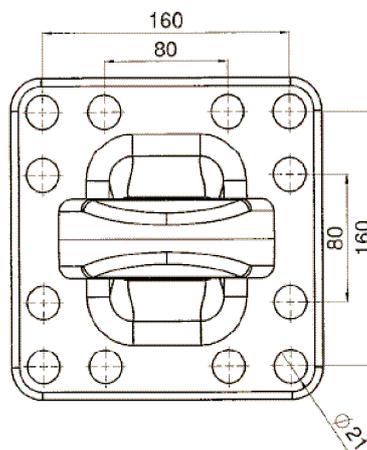


Abb. 2 Ausführung 2
(12-Loch-Befestigung)

12 Stück Schrauben M20 der Güte min. 8.8, Anziehdrehmoment 415 Nm (Güte 8.8)

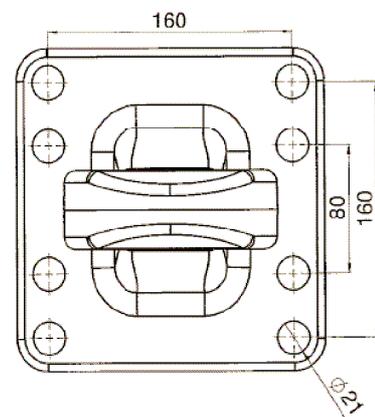


Abb. 3 Ausführung 3
(8-Loch-Befestigung)

8 Stück Schrauben M20 der Güte 10.9, Anziehdrehmoment 590 Nm

3. Betrieb

Bei der Zusammenstellung des Zuges ist zu beachten, dass der zulässige Dc-Wert der Zugöse nicht überschritten wird. Beim Mitführen des Anhängers hinter land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen mit einer Gesamtmasse von beispielsweise 18t dürfen die zulässigen Achslasten des Anhängers die oben angegebenen Werte nicht überschreiten. Bei Zugmaschinen mit einer höheren zulässigen Gesamtmasse G_K (in t) kann die zulässige Achslast A (in t) rechnerisch mit der Formel $A = Dc * G_K / (g * G_K - Dc)$ ermittelt werden (siehe auch unter www.scharmueler.at). Dabei bedeuten Dc (in kN) der zulässige Dc-Wert der Zugöse und g (mit $9,81 \text{ m/s}^2$) die Erdbeschleunigung.

Die Zugösen dürfen nur mit geeigneten Zugpendeln gekuppelt werden, die die erforderlichen horizontalen Schwenkwinkel von 60° beidseitig, sowie die vertikalen und axialen Schwenkwinkel von 20° ohne Behinderungen gewährleistet.

Bei horizontaler Stellung von Zugfahrzeug und Anhänger muss sich die gekuppelte Zugöse etwa in waagerechter Lage zur Fahrbahn befinden (Winkelabweichung gegenüber der Horizontalen nach oben und unten maximal 3°), um die betriebsüblichen Schwenkwinkel zwischen Anhängerkupplung und Zugöse nicht zu behindern.

4. Wartung und Verschleiß

Im Rahmen der Fahrzeugwartungen sind die Kontaktflächen im Kuppelpunkt zu schmieren und die Befestigungsschrauben der Zugöse mittels Drehmomentenschlüssel auf festen Sitz zu überprüfen. Lockere Schrauben (Anziehdrehmoment kleiner als das o.g.) sind durch neue Schrauben zu ersetzen. Reparaturen an der Zugöse sind nicht zulässig. Beschädigte, verformte oder verschlissene Zugösen sind zu erneuern. Der zulässige Verschleiß darf 1,5mm am Zugöseninnendurchmesser und 2,5mm an der Zugösendicke im Kuppelbereich betragen. Beim Überschreiten der Verschleißgrenzen ist die verschlissene Zugöse auszutauschen. Der Austausch sollte, soweit der Fahrzeughalter nicht selbst über entsprechende Fachkräfte und die erforderlichen technischen Einrichtungen verfügt, durch eine Fachwerkstatt vorgenommen werden.

Datum: 27.05.2011

Aktenzeichen: 3390